

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.09.2011

Verkehrssicherheit für Fußgänger auf der Hauptstraße in Porz-Zündorf hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 05.07.2011, TOP 6.1.7

"Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit querender Fußgänger auf der Hauptstraße in Porz-Zündorf verbessert werden kann.

Insbesondere ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Höhe der Straße „Irisweg“ zu prüfen, da sich in diesem Bereich bereits mehrere, zum Teil schwere, Unfälle ereignet haben.

In diesem Zusammenhang erinnert die Bezirksvertretung Porz auch an den bereits beschlossenen Fußgängerüberweg in Höhe der Straße „In der Adelenhütte“ und bittet um Darstellung des Sachstandes."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anordnung von Fußgängerüberwegen (Verkehrszeichen 293 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit Verkehrszeichen 350 StVO) ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

In welchen Fällen ein Fußgängerüberweg markiert werden kann, ist anhand der Kriterien des § 26 StVO und der Richtlinie zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen zu prüfen. Der Gesetzgeber verlangt für die Anlage gewisse Verkehrsstärken (Anzahl Fußgängerquerungen und Anzahl Kraftfahrzeugverkehr). Ein Fußgängerüberweg ist demnach noch möglich, wenn in der Spitzenstunde an einem Werktag mindestens 50-100 Fußgänger die Fahrbahn queren und gleichzeitig höchstens 750 Kraftfahrzeuge die Fahrbahn nutzen.

Nach augenscheinlicher Prüfung wurde festgestellt, dass schon alleine die geforderten Querungszahlen von Fußgängern im Bereich Hauptstraße/Irisweg (Köln Porz-Zündorf) nicht erreicht werden. Eine Querungsnotwendigkeit besteht in diesem Bereich auch nicht. Unfälle mit Fußgängern sind nicht bekannt. Ein Fußgängerüberweg auf der Hauptstraße in Höhe Irisweg wird daher abgelehnt.

Die Situation im Bereich Hauptstraße/In der Adelenhütte ähnelt der oben genannten. Auch hier wird die geforderte Anzahl an Querungen von Fußgängern nicht erreicht. Jedoch finden signifikant mehr Querungen als im Bereich des Irisweges statt. Daher befindet sich hier eine baulich gestaltete Querungshilfe. Ein Fußgängerüberweg ist nicht erforderlich.

Um die Verkehrssicherheit der Fußgänger auf der Hauptstraße weiterhin zu erhöhen, wird im Bereich Hauptstraße/Westfeldgasse eine bauliche Einengung gestaltet. Fußgänger müssen zukünftig nur noch eine Fahrspur queren. Darüber hinaus wird im Bereich Hauptstraße/Ranzeler Straße, im Rahmen der Erstellung eines Kreisverkehrs, ein Fußgängerüberweg über die Hauptstraße markiert.

Nach Durchführung genannter Maßnahmen bestehen nach Ansicht der Verwaltung auf der Hauptstraße in Köln Porz-Zündorf ausreichend gesicherte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger.